

# Lübeckische Anzeigen

von allerhand Sachen, deren Bekanntmachung dem gemeinen Wesen  
nöthig und nützlich ist.

26stes Stück, Mittwoch den 1. April 1795.

## Ankündigung einer Kirchen-Collecte am Char-Freytage für das St. Annen Armen- und Werk-Haus.

Wenn gleich durch den reichlichen Ertrag der, vor vier Jahren bewerkstelligten, Subscription und Collecte der Zustand des St. Annen Armen- und Werk-Hauses merklich verbessert worden, und von den Einrichtungen, die zur Unterstützung desselben seit etlichen Jahren auf mancherley Weise getroffen sind, der heilsamste Erfolg für die Zukunft zu hoffen ist; so wollen doch die bis herigen sichern und zufälligen Einkünfte des gedachten Hauses noch immer nicht hinreichen, und besonders haben sich im lehtverfloffenen Jahre die Zunahme der Armuth und die Theuerung der Lebensmittel leider! dergestalt vereinigt, daß der Abstand zwischen der Einnahme und der Ausgabe zu groß geworden, als daß die Armen-Anstalt zu dessen erforderlichem, unverzüglichem, Erfas im Stande seyn sollte.

Da nun Ein Hochweiser Rath dem Wunsche der Ehrliebenden Bürgerschaft entgegen gekommen und auf Eräugniß des obangeführten Falles die Veranstaltung einer Kirchen-Collecte am Char-Freytage bewilliget hat, so verordnet Ein Hochweiser Rath hiemit, daß am bevorstehenden Char-Freytage in allen Kirchen dieser Stadt und zu St. Lorenz die Becken, wie gewöhnlich, ausgestellt werden sollen.

Nach der gegrandeten Voraussetzung, daß ein jeder Bürger und Einwohner Lübeck's dankbar die Vorzüge erkennen werde, womit die allgütige Vorsehung mitten unter den Widerwärtigkeiten der Zeitläufte diese gute Stadt beglückt, und vor so manchem Leide, das andere Gegenden Deutschlands trifft, beschützt, und daß insonderheit die Wohlhabenden und Begüterten auch bey der gegenwärtigen Aufforderung zur Milthätigkeit gern beweisen werden, daß sie nicht ermüden Gutes zu thun, läßt sich desto gewisser ein ergiebiger Beytrag zur vorbereiteten Collecte erwarten, da an dem feyerlichen Erinnerungs-Lage des größten Opfers der Liebe jeder Christ unfehlbar den stärksten Antrieb empfünDET, nach dem Maaß seiner Kräfte die willigste Folgsamkeit gegen die Lehre seines göttlichen Erldfers zu zeigen.

Actum & Decretum in Senatu Lubecensi publicatumque sub Sigillo d. 13. Martii 1795.

(L. S.)